also wieder eine Zeitung herausgeben und haben uns daher zu diesem Schritt entschlossen!" Es wird dann an ein Wort des Grafen Eulenburg erinnert, welcher es den Herren Liebknecht, Most u. s. w. freistellte, künftighin in friedlicher Weise ihre Tendenzen in neuen Organen vorzutragen. „Nun, was den Herren Most und Liebknecht gestattet ist, das kann man dem Auer, Baumann und Rackow auch zu thun nicht verwehren", schließt die Ankündigung. Dem gegenüber stehen jedoch die Erläuterungen der Polizei-Behörden in allen Theilen Deutschlands gelegentlich der Unterdrückung und Wiederherausgabe socialdemokratischer Blätter, und wenn in Berlin von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht abgewichen wird, so werden die „Berliner Nachrichten" denselben Weg gehen, den die „Berliner Freie Presse" und die „Tagespost" bereits gegangen sind.

Auch officiös wird jetzt bestätigt, daß sich die nächste Landtagssession wegen der vom Staate zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen mit der Reform des Gewerbeschulwesens zu beschäftigen haben wird. Die grundlegenden Satzungen über die künftige Organisation, die vor einigen Monaten durch die bekannte Conferenz festgestellt sind, werden für die Reform maßgebend bleiben; dagegen hängt der Zeitpunct, an welchem dieselbe allgemein ins Leben treten soll, von mancherlei Vorbedingungen ab, die ihrer Erfüllung noch harren. Ferner steht außer Zweifel, daß dem Landtage ein Rentenbankgesetz vorgelegt wird, um diejenigen Mittel aufzubringen, welche zu landwirthschaftlichen Meliorationen erforderlich sind. Der Zustimmung des Landtages hält man sich versichert, weil bei dem Gegenstande keine Partei-Interessen in Frage kommen.

Zur Ausführung des Socialisten-Gesetzes.

Der Schleier, der noch über der Abstimmung des Bundesrathes über das Socialistengesetz ausgebreitet, beginnt sich zu lüften.

Das Socialistengesetz wurde in der Sitzung des Bundesraths vom 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z." folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit:

Bekannt geworden ist schon, daß Reuß ältere Linie sich bei den §§ 1 bis 26 und 28 bis 30 der Abstimmung enthielt und gegen die §§. 26 und 27 stimmte. Der bayerische Bevollmächtigte erklärte, daß Bayern bei der Zustimmung zu dem Gesetze von der Voraussetzung ausgehe, daß durch dieses das verfassungsmäßige bayerische Reservatrecht in Bezug auf die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse nicht berührt werde. Ferner stellte er den Antrag, Folgendes in das Protokoll aufzunehmen:

„Es bestand Einverständniß darüber, daß in Ausführung dieses Gesetzes die Landespolizei- bezw. Polizeibehörden der verschiedenen Bundesstaaten direct mit einander verkehren können, und daß den Requisitionen gegenseitig Folge zu geben sei."

Ueber diesen Antrag soll in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden.

Der VI. Ausschuß (für Justizwesen) stellte ferner den Antrag, in Anlehung des Vollzuges des Gesetzes folgenden Grundsätzen beizustimmen:

I. Die Initiative zum Erlaß des Verbots nach Maßgabe des §. 1 des Gesetzes gegen Vereine, welche aus einem Centralverein mit Verzweigungen bestehen, insbesondere auch gewerbliche Vereine (Gewerkschaften), geht von derjenigen Landes-Polizeibehörde aus, in deren Bezirk der Centralverein seinen Sitz hat. So lange nicht gegen den Hauptverein eingeschritten ist, kann von den betreffenden Polizeibehörden gegen die Mitgliedschaften selbstständig vorgegangen werden.

II. 1. Die Initiative zum Erlaß des Verbots nach Maßgabe des §. 11 des Gesetzes gegen die zur Zeit des Inkrafttretens desselben bereits vorhandenen, nicht periodischen Druckschriften geht von der Landes-Polizeibehörde aus, in deren Bezirk die Druckschriften erschienen sind; 2. Nummern periodischer Druckschriften, welche vor dem Erlaß dieses Gesetzes erschienen sind, können da verboten werden, wo sie verbreitet werden; 3. bereits erschienene ausländische nicht periodische Druckschriften sind dort zu verbieten, wo sie sich in Verbreitung befinden; von mehreren gleichzeitigen Verboten dieser Art ist nur das zuerst erfolgte im „Reichsanzeiger" zu veröffentlichen; entstehen hierbei Zweifelsfragen über Priorität des Verbots, Identität der Druckschrift, Umfang des Verbots u. s. w., so entscheidet der Vorsitzende der Commission.

III. Die in I.—II. entwickelten Grundsätze sollen nur als leitende Normen gelten, keineswegs aber die Landes-Polizeibehörden in ihrem pflichtmäßigen Vorgehen auf diesem Gebiete einschränken.

Der Bundesrath ertheilte diesen Grundsätzen dem Antrage gemäß seine Zustimmung.

* * *

Die Kreisregierung zu München hat die polizeiliche Beschlagnahme der Nummer des socialistischen Blattes „Der Zeitgeist" vom Dienstag bestätigt, diese Nummer verboten und zugleich das Verbot auf das fernere Erscheinen des Blattes erstreckt. Sehr richtig bemerkt die „Berliner Tribüne" zur Handhabung des Gesetzes:

Wir haben nicht den Beruf, vertheidigend für die dem Gesetz bisher gegebene Ausführung in allen einzelnen Fällen einzutreten, wir glauben aber aus der Stimmung des Landes heraus zu sprechen, wenn wir von einer voreiligen und abstracten Kritik der getroffenen Maßnahmen in diesem Stadium warnen. Wer das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt überhaupt gewollt hat, der mußte sich von vorn herein auch mit dem Gedanken seiner discretionären Anwendung in dem Sinne vertraut machen, in welchem die öffentliche Meinung es vom ersten Augenblicke an verstanden hat: in dem Sinne einer eben so schleunigen wie wirksamen Schließung aller Canäle, die notorisch der Verhetzung der Massen dienen, unter „loyaler" Respectirung derjenigen Grenzen, welche andere politische Bestrebungen von diesem agitatorischen Treiben trennen.

Daß die Noth und die öffentliche Stimmung uns in Zustände, wie diese, geführt hat, daß eine Gesetzesanwendung der allgemeinen Billigung sicher sein darf, wenn sie gegen ihr nächstes und eigentliches Object mit allen Mitteln staatlicher Energie verfährt und sich zur Reserve erst an den Grenzen einer Partei genöthigt sieht, ist eine Erscheinung, die aus dem Gesichtspunct bürgerlicher und politischer Freiheit tief beschämend ist. Von zwei Uebeln aber eines: entweder die Tyrannei einer fortgesetzten gewissenlosen Aufreizung ganzer Classen des Volks, deren Folgen unabsehbare sind, oder die Ausnahmsweise discretionaire Handhabung eines Gesetzes, dessen Zeitdauer begrenzt ist und dessen Wirksamkeit desto früher entbehrlich wird, je schneller und nachdrücklicher es ihm gelingt, den Boden für gesunde Reformen zu säubern.

Universität.

Rectorwechsel.

K.Wh. Leipzig, 31. October. In altgewohnter Weise und Weihe vollzog sich heute Vormittag und Mittag in der Aula des Augusteums die Feierlichkeit der Uebergabe des Rectorates an das neugewählte Oberhaupt der Universität. Der große Saal erwies sich kaum ausreichend, um die Theilnehmer der Feier alle zu fassen. Die Galerie war, wie gewöhnlich, mit Damen reich besetzt.

Vor der Rede Sr. Magnificenz des abtretenden Rectors führte der Universitätssängerverein zu St. Pauli den Hymnus „Herrlich ist Gott!" von B. Klein auf. Nach der Rede folgte das Danklied von E. M. Arndt, gesetzt von Julius Rietz, dem der Kunst zu früh entrissenen Ehrendoctor der Philosophie unserer Hochschule: „Frisch auf, mein Herz und werde Klang! Und Seele werde Lied!"

Aus dem Bericht des Geh. Hofraths Dr. Leuckart, der unter lebhaftestem Beifall schloß, kann jetzt nur der glänzende Stand der Frequenz unserer Universität mitgetheilt werden. Die Hochschule zählt augenblicklich **3061** Studirende, abermals eine Erhöhung gegen das entsprechende (Winter-)Semester des Vorjahres, 200 mehr als im Sommer d. J.

Während seines Rectorats inscribirte Geh. Hofrath Dr. Leuckart 1922 Studirende.

Geheime Rath Dr. jur. Hänel vermachte seine kostbare berühmte Bibliothek der Hochschule. (Sensation.)

Der neue Rector Magnificus Prof. Dr. jur. Stobbe trat sein Amt durch eine Inauguralrede an, welche einen Ueberblick über die oberste Gerichtsbarkeit (kaiserliches Hofgericht, Kammergericht, Reichshofrath) im alten deutschen Reiche und die höchsten Tribunale des Norddeutschen Bundes, endlich des neuen deutschen Reiches, das Leipziger Reichs-Oberhandelsgericht und das künftige Reichsgericht, gab (Beifall.)

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 31. October. In der gestern Abend stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurden überdies noch 375 Mark für Anschaffung neuer Hundesteuer-Marken auf das Jahr 1879 verwilligt und zuletzt wurde vom Finanz-Ausschuß Bericht über den Stand der 1876r Anleihe erstattet. Bei der Beschlußfassung über die Erhöhung des budgetirten Betrags für Beköstigung der Insassen des Gorgenhauses stellte übrigens Herr Director Peuder den Antrag, an den Rath das Ersuchen zu richten, derselbe wolle in Gemeinschaft mit dem Polizeiamte erwägen, ob nicht der Hin- und Hertransport der vielen Gefangenen durch die lebhaftesten Straßen der Stadt in irgend welcher Form zu beseitigen sei. Das Collegium trat diesem Antrage bei.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium des Innern noch einige technisch gebildete Assistenten bei den Fabrik- und Dampfkessel-Inspectionen anzustellen, weil das bisherige Personal sich als nicht zureichend erwiesen hat, um den gestellten Aufgaben in allen Beziehungen zu genügen.

— Der Glanzpunct des Gastspiels der Meininger wird unstreitig Shakespeare's Wintermärchen bilden, das morgen (Sonnabend) in Scene geht. Wie bekannt, geben die Meininger das Wintermärchen nicht in der Dingelstedt'schen Bearbeitung, sondern ganz nach dem Original, der Märchencharakter ist durchweg gewahrt; die Ausstattung von märchenhafter Pracht überstrahlt Alles, was bisher von den Meiningern gesehen wurde. Die Rüpelscenen werden gleich in „Was Ihr wollt" mit ausgelassenster Laune gespielt. Das ganze Personal und eine große Anzahl Statisten sind beschäftigt. Am 15. November beschließen die Meininger definitiv ihr Gastspiel.

— Auf die decorative Ausstattung der Kinkel'schen Tragödie „Nimrod" ist von Seiten der Direction des Stadttheaters große Sorgfalt verwendet. Ganz neu sind die Decorationen des zweiten Actes und der Verwandlungen im 4. und 5. Acte, die aus dem Atelier des Herrn Ernst Freter hervorgegangen, des höchst talentvollen Malers am Stadttheater, dessen Leistungen von dem hiesigen Publicum schon bei verschiedenen Gelegenheiten in rühmlichster Weise anerkannt wurden. Eine besondere Wirkung übt auch bei einzelnen Landschaftsbildern die wechselnde Beleuchtung, die von dem Beleuchtungsinspector Herrn Witte und dem Maschinenmeister Herrn Römer ausgeführt werden wird.

* Leipzig, 31. October. Der hiesige Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, welcher sich von Anfang seines Bestehen an mit allen Kräften bemüht hat, der ihm zu Grunde gelegten Aufgabe gerecht zu werden, wird auch im gegenwärtigen Halbjahre eine sehr vielseitige und energische Thätigkeit entfalten. Dieselbe wird sich eintheilen in einzelne öffentliche unentgeltliche Vorträge, die im großen Saale der Buchhändlerbörse gehalten werden sollen, in die Abhaltung einer Reihe von bestimmten Lehrcursen, welche in den Vereinslocalitäten, Klostergasse 6, stattfinden, in geselligen Zusammenkünfte eben daselbst an jedem Sonntag Abend, während außerdem der Verein allabendlich von 6 Uhr an seine Volksbibliothek und sein Lesezimmer, welche gleichfalls im Vereinslocale untergebracht sind, zu Jedermanns Benutzung darbieten wird. Die zu zwei gedachten Lehrcurse zergliedern sich wieder in vier Abtheilungen dergestalt, daß Prof. Dr. Birnbaum über wirthschaftliche Themata, der Chemiker Dr. Bach über die wichtige Frage der Lebensmittel-Verfälschung, Prof. Scheffers über die Anfangsgründe der Ornamentik und Dr. Hahn über das Napoleonische Kaiserreich und die deutschen Befreiungskriege belehrende Vorträge halten werden. Hoffentlich findet sich zu diesen Coursen eine genügende Anzahl von Theilnehmern.

△ Leipzig, 31. October. Der gegenwärtig hier tagende Geflügelzüchter-Congreß eröffnete seine Thätigkeit am Mittwoch Abend mit einer Vorberathung im Hotel de Prusse. In derselben wurde eingehend über den Zweck der Zusammenkunft, die Ausarbeitung eines Stand-(Merk-) Buches für Geflügel und die englische Art des Prämiirens (nach Puncten), sowie über die Geschäftsordnung des eigentlichen Congresses debattirt, und interessirten namentlich die bezüglichen längeren Auseinandersetzungen der Herren Oettel-Görlitz, Dietz-Frankfurt a. M., Moeser-Berlin, Röttiger-Göttingen, Baldamus-Coburg, Marten-Lehrte und Beck-Nürnberg. Außer diesen Koryphäen auf dem Gebiete der Geflügelzucht wohnten der Vorversammlung bereits noch bei die weiteren gleich renommirten Renner Springer-Altenburg, Ortlepp-Magdeburg, Schader-Naumburg, diverse fernere Vereinsdelegirte und Mitglieder des hiesigen Vereins, sowie die Redacteure der drei gelesensten deutschen Geflügelzucht-Zeitungen. Im Ganzen haben sich circa 50 Vereinsdelegirte, sowie eine hübsche Anzahl bedeutender einzelner Renner angemeldet, die ziemlich vollzählig an der Donnerstag Vormittag 10 Uhr im Schützenhause begonnenen ersten Congreßsitzung, bei der als Ehrenpräsident Herr Oettel fungire, Theil nehmen. Alle Delegirte und Einzelpersonen sind sich der verantwortlichen und schwierigen Aufgabe, die sie hier zusammengeführt, bewußt und nehmen es mit der Arbeit ernst. Bis Sonnabend Abend hofft man mit deren Lösung in der Hauptsache fertig zu werden. — Die gesellige Seite der Zusammenkunft wird Donnerstag Abend in Auerbach's Keller, Freitag Abend durch gemeinschaftliches Essen im Schützenhause und durch einen Abschiedscommers am Sonnabend Abend bei Bierbaum gepflegt werden. Am Sonntag sollen dann noch die bedeutendsten hiesigen Geflügelzüchter besucht werden.

□ Leipzig, 31. October. Gestern Vormittag fanden auf einigen Pferdebahnlinien Probefahrten mit einem Schienenreinigungs-Apparate statt. Derselbe ist an den beiden Vordertheilen eines gewöhnlichen Bahnwagens angebracht und kann vom Kutscher mit Leichtigkeit in oder außer Thätigkeit gestellt werden. Die Construction ist im Depot der Gesellschaft entworfen und ausgeführt worden. An Stelle eines gewöhnlichen Besens sind jedoch Stahldrahtbesen getreten, die ihre Function besser auszuführen vermögen. Der Apparat erfüllte die an ihn gestellten Ansprüche genügend und erwies sich als zur allgemeinen Einführung geeignet. Ob in letzterem Falle das Bahnwärterpersonal ganz oder theilweise dadurch ersetzt werden kann, müssen natürlich erst die Erfahrungen lehren.

* Leipzig, 31. October. Wie uns aus Jocketa im Vogtlande mitgetheilt wird, ist gestern Nachmittag 3¼ Uhr im Wohnhause des Rittergutes Ruppertsgrün bei Elsterberg Feuer ausgekommen, durch welches das Wohngebäude und die Brennerei ein Raub der Flammen geworden sind. Da ziemliche Windstille herrschte, befürchtete man keine weitere Gefahr für Kirche, Schule und Gasthof. Die Ursache des Feuers ist noch nicht ermittelt.

* Reudnitz, 31. October. In der letzten Sitzung des hiesigen Gemeinderathes ist der Beschluß gefaßt worden, einen Jahr- und Viehmarkt zu errichten, der im Frühjahr und im Herbste abgehalten soll, und deshalb die Genehmigung der Behörde dazu einzuholen, nachdem in wohlfahrtspolizeilicher Richtung die erforderlichen Unterlagen beigebracht sein werden.

— Die Kreishauptmannschaft zu Zwickau hat unterm 28. dss. Mts. den Verein „Arbeiter-Harmonie" in Waldenburg und den „Volksverein" zu Meerane auf Grund §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes vom 21. October d. J. verboten.

— Im „Städtischen Verein" zu Wurzen hielt Bürgermeister Dr. Fiedler jüngst einen zweistündigen Vortrag über das sehr zeitgemäße Thema: „Die Communalsteuerfrage mit besonderer Berücksichtigung Wurzens". Die in dem Vortrage berührten statistischen Angaben über Wurzens Steuerverhältnisse thaten dar, daß diese Stadt 1848 nur 6000 Mark, im Jahre 1878 dagegen 60,000 Mk. Steuern aufzubringen hatte. Allerdings hat die Bewohnerschaft Wurzens sich in dieser Zeit erheblich gemehrt, doch nicht in dem Maße, daß diese Progression vor der Communalsteuern auch nur entfernt die Waage hielte. Hoffnung auf Steuerermäßigung konnte der Referent nicht machen.

† Dresden, 31. October. Der soeben von der Generaldirection der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft ausgegebene, für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis 30. April k. J. geltende Plan der Besuchsstunden genannter Sammlungen bestimmt, daß am ersten Weihnachts- und Osterfeiertage, an den Bußtagen und am 24. December sämmtliche Sammlungen geschlossen bleiben, und daß für alle zu zahlenden Eintritts- und Führungsgelder auf den Betrag lautende Karten ausgegeben werden, die beim Eintritt in die Sammlungsräume zu coupiren sind. Das Garderobegeld für Stöcke, Schirme 2c. ist für die Person auf 10 Pf., für zwei zusammengehörige Personen auf ebensoviel festgesetzt worden. Den Aufsichtsbeamten der Sammlungen ist die Annahme von Geschenken verboten. — In der heutigen Abendsitzung des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums beschäftigte man sich mit der Ergänzungswahl eines unbesoldeten Stadtrathes an Stelle des gesetzlicher Vorschrift gemäß mit Ablauf dieses Jahres aus dem Rathscollegium ausscheidenden Professors Dr. Wigard. Wie wir schon kürzlich berichteten, war der Genannte vom Wahlausschusse nicht wieder vorgeschlagen worden, wozu die von uns mehrfach angedeuteten Gründe maßgebend gewesen sein mögen. Im ersten Wahlgange ergab sich für keinen der vorgeschlagenen Candidaten eine absolute Majorität, während sich auf Professor Dr. Wigard nur 4 Stimmen vereinigten. Im zweiten Wahlgange wurde Stadtverordneter Kaufmann Dauß (nationalliberal) mit 30 von 50 gültig abgegebenen Stimmen definitiv gewählt. Für Professor Dr. W. waren hierbei nur noch 2 Stimmen abgegeben worden. Bei den letzten fünf Ergänzungswahlen für das Rathscollegium ist somit nicht ein einziger Fortschrittler wiedergewählt. Die Wahl eines ferneren unbesoldeten Stadtraths an Stelle des verstorbenen Advocaten Lohrmann wurde bis zur nächsten Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, weil der in erster Linie Vorgeschlagene brieflich abgelehnt hatte. — Einen weiteren Gegenstand der Beschlußfassung der heutigen Stadtverordneten-Sitzung bildete der Rangirdienst auf dem Böhmischen Bahnhofe. Es war von verschiedenen Seiten wiederholt Klage geführt worden, daß die bei dem Rangiren am Böhmischen Bahnhofe zur Verwendung kommenden älteren Locomotiven für die Bewohner der benachbarten Häuser-Quartiere eine unausstehliche und gesundheitsschädliche Rauchbelästigung verursachen und daß überdies das schrille Pfeifen der Maschinen beim Vorüberfahren an den Straßenübergängen die passirenden Geschirre gefährde. Die städtischen Behörden hatten diesen Klagen an maßgebender Stelle Ausdruck verliehen und um Abstellung der Beschwerdepuncte gebeten. Von der Generaldirection der königl. Staatsbahnen war daraufhin die Zusage ertheilt worden, daß die Rauchbelästigung theils durch Abänderung der Feuerungsanlagen der Locomotiven, theils durch Verwendung weniger rußender Kohlen abgestellt und daß die weiteren Klagen durch die tiefere Stimmung der Locomotiv-Pfeifen beseitigt werden sollen. Da diese Zusagen thatsächlich bereits in Erfüllung begriffen, so faßte das Collegium Beruhigung, in der Erwartung, daß der dumpfere Pfiff der Locomotiven baldigst allgemein in Anwendung komme.

Vermischtes.

— Wie der „Schles. Presse" aus Guhrau gemeldet wird, ist der Wirkl. Geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndikus, zu Nieder-Schüttlau am Mittwoch Vormittag in sehr hohem Alter gestorben.

— Wie sahen denn unsere Taufpathen aus? fragt das Berliner Tageblatt in einem Eingesandt. — Die Antwort lautet in vielen Fällen: wir wissen es nicht, wir haben sie nie gekannt! In einer Familie steht ein Besteck mit silbernem Löffel und do. Messer und Gabel in hohen Ehren. Der Löffel, das Messer und die Gabel sind sehr altväterisch, viel dicker und schwerer als die modernen Eßinstrumente, aber auch viel silberner und echter. Es kommt nur bei feierlichem Anlaß zum Gebrauch; denn es ist ein Pathengeschenk an das jetzt graue Haupt der Familie und wurde ihm bei der Taufe ins Wickelkissen eingebunden. Die splendide und auch sonst vortreffliche Dame kennen wir Alle in der Familie, aber nur vom Hörensagen, wir können uns kein Bild von ihr machen, so lieb es uns wäre. Der Vorschlag ist deshalb nicht übel, die Taufpathen jedesmal photographiren zu lassen und den Täuflingen das Bild fürs Leben mitzugeben, damit sie wissen, wie ihre ältesten Freunde ausgesehen haben. Es ist ja jetzt so leicht, und die Photographen werden's auch nicht übel nehmen.

— Probe auf das Alter der Gänse. Wir befinden uns zur Zeit bezüglich der bürgerlichen Küche in der Periode des Gänsebratens. Da kommt es wohl mitunter vor, daß eine selbst erfahrene Hausfrau getäuscht wird, indem sie statt der angepriesenen jungen eine Gans kauft, welche, wenn sie auch gerade nicht schon zu der Schaar der Retterinnen des Capitols in Rom gehörte, doch sicher schon einige Jahre mit anderen Genossinnen auf die Weide „gewatschelt" war. Darum sei hier ein ganz einfaches, leicht anwendbares, durchaus sicheres Verfahren unsern Hausfrauen mitgetheilt, durch welches sie sich vor jeder Täuschung in dieser Beziehung schützen können. Man faßt eine gewöhnliche Stecknadel an der Spitze zwischen Daumen und Zeigefinger und setzt den Kopf derselben auf die Haut der Gans. Dringt bei ganz leichtem Druck der Kopf in die Haut ein, so kann man sicher sein, eine junge, diesjährige Gans zu kaufen, welche, gut gebraten, am Familientische Freude und Genuß bereitet. Stülpt sich aber auch bei stärkerem Drucke die Haut unter dem Kopfe nach innen und durchbohrt dieser jene nicht, so sehe man von jedem Handel um eine solche Veteranin ab. F.

— Stelzen, Störche und Spatzen. Der „Fr. Ztg." wird geschrieben: „Die Frage der Reise der Bachstelzen betreffend, erlaube ich mir einige Bemerkungen und Mittheilungen. Es mag sein, daß einige dieser Vögel die Reisegelegenheit auf dem Rücken eines Storches oft benutzen; aber man würde irren, auf eine Regel daraus zu folgern. Es geht hier wie überall in der Natur. Wer die erhaltenden Factoren trifft, bleibt erhalten, wer Das nicht kann, geht unter, und so werden auch viele Bachstelzen auf andere Weise reisen müssen, und auch viele dabei zu Grunde gehen. Anfangs April 1863 befand ich mich an Bord eines englischen Dampfers, der von Gibraltar nach Livorno fuhr. Zwischen Ibiza und Corsica und dann wieder zwischen Corsica und der italienischen Küst